

**Beschluss des Kantonskirchenrates über die  
Mitfinanzierung der Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee in Oberwil  
(vom 25. April 2014)**

Der Kantonskirchenrat der Röm.-kath. Kantonalkirche, auf Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes sowie nach Einsicht in den Beschluss vom 11. Dezember 2013 in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. b des Organisationsstatuts beschliesst:

1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der röm.-kath. Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee einen jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 20'000.--.
2. Der Beschluss ist auf sechs Jahre befristet mit Beginn 1. Januar 2015 und endet am 31. Dezember 2020.
3. Dieser Beschluss wird gemäss § 34 Abs. 3 des Organisationsstatuts dem fakultativen Referendum unterstellt.
4. Der Kantonale Kirchenvorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.